



# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 12 vom 18.08.2008  
18. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1. Amtliche Bekanntmachungen</b>	
1.1 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2008	2
1.2 Einladung zur Sitzung des Ausschusses für	
1.2.1 Ortsplanung am 25.08.2008	3
1.2.2 Wirtschaft und Finanzen am 26.08.2008	3
1.2.3 Bildung und Soziales am 27.08.2008	4
1.2.4 Umwelt und Verkehr am 28.08.2008	5
1.3 Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 01.09.2008	5
1.4 Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen am 28. September 2008	6
1.5 1. Änderungssatzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)	7
1.6 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)	8
1.7 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am Sonntag, 28. September 2008	9
1.8 Allgemeinverfügung – Hunde dürfen im Geltungsbereich nur an der Hundeleine geführt werden	10

<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	11
2.1.1.	Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65	14
2.1.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Straße 23	14
2.2	Versteigerung von Fundsachen am 2. Oktober 2008, 16 Uhr	15
2.3	Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A	16
	Impressum	17

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 79 GO Bbg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schöneiche vom 16. 07. 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	u. damit d. Gesamthaushalt d. HH-Planes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
	€	€	€	€
1. im VWHH				
die Einnahmen	458.300		12.832.400	13.290.700
die Ausgaben	458.300		12.832.400	13.290.700
2. im VMHH				
die Einnahmen	0	53.500	5.578.000	5.524.500
die Ausgaben	0	53.500	5.578.000	5.524.500.

#### § 2

- Der Gesamtbetrag der Kredite bleibt unverändert.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 1.056.000 € auf 1.289.000 €.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

#### § 4

Der § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 vom 18.12.2007 bleibt unverändert.

## § 5

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2008 wird in der Zeit vom 28.07.2008 bis zum 08.08.2008 im Rathaus der Gemeinde Schöneiche öffentlich ausgelegt. Der Termin wird öffentlich bekannt gemacht.

Schöneiche, 16. 07. 2008




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## 1.2. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für

### 1.2.1. Ortsplanung am 25.08.2008

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Ausschuss für Ortsplanung  
Der Vorsitzende  
2008-08-12

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

zur 36. Sitzung des **Ausschusses für Ortsplanung** lade ich Sie zu

**Montag, 25.08.2008, 18:00 Uhr**

ein.

Sitzungsort:  
**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65,  
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. BV 533/2008 Demontage Lichtsignalanlage Brandenburgische Straße / Lübecker Straße / Raisdorfer Straße
5. BV 534/2008 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ Änderung des Entwurfes
6. BV 539/2008 Fortschreibung Maßnahmenkonzept - Bedarfskonzeption Soziale Hochbauten
7. Information zum Radweg Schöneiche – Rüdersdorf
8. Information zur Straßenbaumaßnahme in der Dorfaue
9. Information zum Stand P & R – Plätze am S-

Bahnhof Rahnsdorf sowie Geh- und Radweg

10. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.04.2008, 30.06.2008

11. Sonstiges

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

12. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.04.2008, 30.06.2008

13. Sonstiges

Gäste herzlich willkommen !

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erich Lorenzen  
Vorsitzender

### 1.2.2. Wirtschaft und Finanzen am 26.08.2008

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen  
Der Vorsitzende  
2008-08-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 35. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** lade ich Sie zu

**Dienstag, 26.08.2008, 19:00 Uhr**

ein.

Sitzungsort:  
**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65,  
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. BV 528/2008 Weiterbetrieb Kinderkrippe „Zwergenhaus“ / Haus I, Brandenburgische Straße 22 bis zum 28.02.2009
5. BV 529/2008 Schließung des Gebäudes Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Haus I, Brandenburgische Straße 22 zum 01.03.2009 - Veräußerung des Grundstückes
6. BV 530/2008 Weiterbetrieb Kinderkrippe „Zwergenhaus“ / Haus 2 - Cottage – bis 31.12.2010
7. BV 531/2008 Verwaltungsmäßige und organisatorische Zuordnung der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ / Haus 2 - Cottage - zur Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5 C
8. BV 532/2008 Inbetriebnahme der Kindertagesstätte, Grätzsteig 11 A – Übergabe der Einrichtung an den freien Träger Independent Living- Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH
9. BV 533/2008 Demontage Lichtsignalanlage Brandenburgische Straße / Lübecker Straße / Raisdorfer Straße
10. BV 539/2008 Fortschreibung Maßnahmenkonzept - Bedarfskonzeption Soziale Hochbauten
11. BV 540/2008 Vergaben zwischen der letzten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2008 bis zur ersten ordentlichen Sitzung der neugewählten Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl am 28.09.2008
12. Produktplan für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
13. Information zu Förderanträgen für den Neubau der Kindertagesstätte im Grätzsteig 11 A
14. Information zur Straßenbaumaßnahme in der Dorfau
15. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.07.2008
16. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

17. BV 515/2008 Grundstückskaufvertrag Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle)
18. BV 527/2008 Rechtsformwechsel bei Independent Living – Vertragsänderung
19. Information zur Vertragsverlängerung Schöneicher – Rüdersdorfer – Straßenbahn (SRS)
20. Kommunaler Sportplatz – Information zu Vertragsproblemen
21. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 01.07.2008
22. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Christian H. Hempe  
Vorsitzender

**1.2.3. Bildung und Soziales am 27.08.2008**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Ausschuss für Bildung und Soziales  
Die Vorsitzende  
2008-08-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 32. Sitzung des **Ausschusses für Bildung und Soziales** lade ich Sie zu

**Mittwoch, 27.08.2008, 18.00 Uhr**

ein.

Sitzungsort: **Grundschule I, Dorfau 19**,  
15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Information zu einem lokalen Bündnis für Familie in Schöneiche bei Berlin  
siehe Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 02.07.2008, TOP 14
5. Videoüberwachung an öffentlichen Einrichtungen in Schöneiche bei Berlin ? - Information vom 12.06.2008  
siehe Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 02.07.2008, TOP 19
6. BV 528/2008 Weiterbetrieb Kinderkrippe „Zwergenhaus“ / Haus I, Brandenburgische Straße 22 bis zum 28.02.2009
7. BV 529/2008 Schließung des Gebäudes Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Haus I, Brandenburgische Straße 22 zum 01.03.2009 - Veräußerung des Grundstückes
8. BV 530/2008 Weiterbetrieb Kinderkrippe „Zwergenhaus“ / Haus 2 - Cottage – bis 31.12.2010
9. BV 531/2008 Verwaltungsmäßige und organisatorische Zuordnung der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ / Haus 2 - Cottage - zur Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5 C
10. BV 532/2008 Inbetriebnahme der Kindertagesstätte, Grätzsteig 11 A – Übergabe der Einrichtung an den freien Träger Independent Living- Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH
11. BV 533/2008 Demontage Lichtsignalanlage Brandenburgische Straße / Lübecker Straße / Raisdorfer Straße
12. BV 539/2008 Fortschreibung Maßnahmenkonzept - Bedarfskonzeption Soziale Hochbauten
13. Information zum Heimatfest 2009
14. Information zu Förderanträgen für den Neubau der Kindertagesstätte im Grätzsteig 11 A
15. Information zur Bedarfsplanung Kindertagesstätten
16. Information zum Stand P & R – Plätze am S-Bahnhof Rahnsdorf sowie Geh- und Radweg
17. Mietspiegel – Auswertung und Diskussion zum Aktualisierungsbedarf
18. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.07.2008

## 19. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

- 20. BV 527/2008 Rechtsformwechsel bei Independent Living – Vertragsänderung
- 21. Kommunalen Sportplatz – Information zu Vertragsproblemen
- 22. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.07.2008
- 23. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Helga Düring  
Vorsitzende

**1.2.4. Umwelt und Verkehr am 28.08.2008**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UV)  
Der Vorsitzende  
2008-08-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Bitte beachten:**

**Um 17 Uhr findet ein Vororttermin zum Thema „Mülldeponie Kalkberger Straße“ statt.**

**Treffpunkt ist der Eingang zur Mülldeponie an der Seite der Tankstelle.**

Zur 34. Sitzung des Ausschusses für **Umwelt und Verkehr** lade ich Sie zu

**Donnerstag, 28.08.2008, 18.00 Uhr**

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65  
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung vorgesehen:

- 1. Eröffnung der Sitzung

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit
- 3. Abstimmung zur Tagesordnung
- 4. BV 533/2008 Demontage Lichtsignalanlage Brandenburgische Straße / Lübecker Straße / Raisdorfer Straße
- 5. BV 534/2008 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ Änder-

ung des Entwurfes

- 6. BV 539/2008 Fortschreibung Maßnahmenkonzept - Bedarfskonzeption Soziale Hochbauten
- 7. Information zur Straßenbaumaßnahme in der Dorfaue
- 8. Information zum Stand P & R – Plätze am S-Bahnhof Rahnsdorf sowie Geh- und Radweg
- 9. Wasserhaushalt – Fredersdorfer Mühlenfließ mit Fischtreppe sowie Anstau- und Auslaufbauwerk im Kleinen – Spreewald – Park und Renaturierung von Mäandern
- 10. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.04.2008, 03.07.2008
- 11. Sonstiges

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

- 12. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.04.2008, 03.07.2008
- 13. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Körber  
Vorsitzender

**1.3. Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 01.09.2008**

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Hauptausschuss  
Der Vorsitzende  
2008-08-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 33. Sitzung des **Hauptausschusses** lade ich Sie zu

**Montag, 01.09.2008, 18.00 Uhr**

ein.

Sitzungsort:

**Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,  
Rüdersdorfer Straße 65,  
15566 Schöneiche bei Berlin**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

- 1. Eröffnung der Sitzung

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Feststellung der Tagesordnung

4. BV 528/2008 Weiterbetrieb Kinderkrippe „Zwergenhaus“ / Haus I, Brandenburgische Straße 22 bis zum 28.02.2009, BE: Herr Jüttner
5. BV 529/2008 Schließung des Gebäudes Kinderkrippe „Zwergenhaus“, Haus I, Brandenburgische Straße 22 zum 01.03.2009 - Veräußerung des Grundstückes, BE: Herr Jüttner
6. BV 530/2008 Weiterbetrieb Kinderkrippe „Zwergenhaus“ / Haus 2 - Cottage – bis 31.12.2010, BE: Herr Jüttner
7. BV 531/2008 Verwaltungsmäßige und organisatorische Zuordnung der Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ / Haus 2 - Cottage - zur Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5 C, BE: Herr Jüttner
8. BV 532/2008 Inbetriebnahme der Kindertagesstätte, Grätzsteig 11 A – Übergabe der Einrichtung an den freien Träger Independent Living- Kindertagesstätten für Brandenburg gGmbH, BE: Herr Jüttner
9. BV 533/2008 Demontage Lichtsignalanlage Brandenburgische Straße / Lübecker Straße / Raisdorfer Straße, BE: Herr Jüttner
10. BV 534/2008 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ Änderung des Entwurfes, BE: Herr Jüttner
11. BV 539/2008 Fortschreibung Maßnahmenkonzept - Bedarfskonzeption Soziale Hochbauten, BE: Herr Jüttner
12. BV 540/2008 Vergaben nach der letzten ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2008 bis zur ersten ordentlichen Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl am 28.09.2008, BE: Herr Jüttner
13. Produktplan für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
14. Information zum Heimatfest 2009
15. Information zu Förderanträgen zum Neubau der Kindertagesstätte im Grätzsteig 11 A
16. Information zur Straßenbaumaßnahme in der Dorfau
17. Information zur Bedarfsplanung Kindertagesstätten
18. Information zur Einrichtung einer Bürgerinformation
19. Information zum Stand P & R – Plätze am S-Bahnhof Rahnsdorf sowie Geh- und Radweg
20. Information zur Vorbereitung der Kommunalwahlen am 28.09.2008
21. Information zur Einführung DOPPIK
22. Mietspiegel – Auswertung und Diskussion zum Aktualisierungsbedarf
23. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.04.2008, 07.07.2008
24. Sonstiges

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

25. BV 515/2008 Grundstückskaufvertrag Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle), BE: Herr Jüttner
26. BV 527/2008 Rechtsformwechsel bei Independent Living – Vertragsänderung – BE: Herr Jüttner
27. Information zur Vertragsverlängerung Schöneicher – Rüdersdorfer – Straßenbahn (SRS)
28. Kommunalen Sportplatz – Information zu Ver-

- tragsproblemen
29. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.04.2008, 07.07.2008
30. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil
31. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister  
Vorsitzender

#### 1.4. Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu den Kommunalwahlen am 28. September 2008

1. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom **01. September bis 05. September 2008** bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, Wahlbehörde zu jedermann Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag in der Zeit  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag in der Zeit  
von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Mittwoch in der Zeit  
von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Donnerstag in der Zeit  
von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr  
Freitag in der Zeit  
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis **zum 13. September 2008**, bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **zum 31. August 2008** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das

Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Auf Antrag werden:

- wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und
- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens **am 13. September 2008** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

- eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
  - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
  - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können zu den oben genannten Dienststunden beantragt werden. **Zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine **bis 18.00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Wer den Antrag

für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein für die Wahl zugleich:

- je einen gesonderten Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag sowie für die Wahl der Gemeindevertretung
- nur einen Wahlumschlag für den Stimmzettel zur Wahl des Kreistages und den Stimmzettel zur Wahl der Gemeindevertretung
- nur einen Wahlbriefumschlag für die Wahl zum Kreistag und die Wahl der Gemeindevertretung
- ein Merkblatt zur Wahl des Kreistages und der Wahl der Gemeindevertreter.

8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** bei der Wahlleiterin eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

**Im Wahlbrief muss sich der verschlossenen Wahlbriefumschlag mit:**

- dem Wahlschein für die verbundene Wahl sowie
- der verschlossenen Wahlumschlag mit beiden Stimmzetteln befinden

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister



Schöneiche bei Berlin, 11. August 2008

## 1.5.

### 1. Änderungssatzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S.154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286, 329), i. V. m. § 3 Abs. 3, 17, 24, 34, 35 Abs. 1 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – Bbg BKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04 S.197) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. April

2005 (GVBl. I/05, S. 170) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16. Juli 2008 folgende Satzung beschlossen:

**1. Änderungssatzung  
zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
(Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr)**

**§ 1**

Die Anlage 1 zur Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr vom 07.12.2005 wird wie folgt geändert:

**Entschädigungssätze**

Einsatzkraft	120,00 € pro Jahr zuzüglich 3,00 € pro Einsatz
Gemeindewehrführer	125,00 € pro Monat
Mitglied der Wehrleitung	80,00 € pro Monat
Zusätzliche Aufwandsentschädigung einer Einsatzkraft bei der Erbringung von Sicherheits- und Serviceleistungen	12,50 € pro Stunde
Verdienstaufschlag für Selbstständige	16,00 € pro Stunde, max. 160,00 € pro Tag

**§ 2 Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2008-07-29




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**1.6. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)**

Aufgrund von § 5 Absatz 1 und § 35 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286, 329) und der §§ 1, 2 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 26.04.2005 (GVBl. I/05, [Nr. 11], S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 16.07.2008 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Grundsatz**

- (1) Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erhebt
- a) für den Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Kosten für die Unterhaltung von Grundstückszufahrten zu den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie
  - b) bei Überfahrten über einen Geh- oder Radweg, die aufwändiger hergestellt, erneuert

oder verändert werden, als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, für die dadurch entstehenden Mehraufwendungen für den Bau und die Mehrkosten für die Unterhaltung

Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Vom Ersatz der Kosten für die Unterhaltung sind die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst ausgenommen.

(3) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für fußläufige Grundstückszugänge.

## § 2

### Verteilungsmaßstab, Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz nach § 1 Absatz 1 a) und Absatz 2 für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen wird auf Basis des tatsächlichen Aufwands und der Kostenersatz für die Unterhaltung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

(2) Der Kostenersatz nach § 1 Absatz 1 b) für den Bau einer Überfahrt über den Geh- oder Radweg wird auf Basis des tatsächlichen Mehraufwands und der Kostenersatz für die Unterhaltung einer Überfahrt über den Geh- oder Radweg nach den tatsächlichen Mehrkosten berechnet.

## § 3

### Kostenersatzpflichtiger

(1) Kostenersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte kostenersatzpflichtig. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl I S. 2457) genannten juristischen oder natürlichen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbaurechtes oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafte Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Kostenersatzpflicht

des Grundstückseigentümers unberührt.

(2) Mehrere Kostenersatzpflichtige derselben Schulden haften als Gesamtschuldner.

## § 4

### Entstehung, Fälligkeit

(1) Der Ersatzanspruch entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt, des fußläufigen Grundstückszugangs oder der Überfahrt über den Geh- und Radweg, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.

(2) Der Kostenersatz ist einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.

## § 5

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2008-07-29



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister



### 1.7. Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin am Sonntag, 28. September 2008

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 37 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 38 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung findet

**am 25.08.08 um 17.00 Uhr im Rathaus/Sitzungssaal, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung.

Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu ver-

weisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalver-  
ordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer  
der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder

anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches  
Kommunalwahlgesetz).

Schöneiche bei Berlin, 11.08.08



Maika Eberlein  
Wahlleiterin

## 1.8. Allgemeinverfügung – Hunde dürfen im Geltungsbereich nur an der Hundeleine ge- führt werden

**Gemeinde Schöneiche bei Berlin**  
Der Bürgermeister



<b>Dienstgebäude</b>	Rathaus
<b>Zimmer</b>	13a / EG
<b>Sachbearbeiter</b>	Herr Nieroba
<b>Telefon</b>	030 / 643304 - 107
<b>Telefax</b>	030 / 643304 – 111
<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:nieroba@schoeneiche-bei-berlin.de">nieroba@schoeneiche-bei-berlin.de</a>
<b>Datum</b>	12. August 2008

### - ALLGEMEINVERFÜGUNG -

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin –Der Bürgermeister-,  
Haupt- und Ordnungsamt, erlässt gemäß § 13 Abs. 1 Gesetz  
über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungs-  
behördengesetz – OBG) vom 13.12.1991 (GVBl.I/91, [Nr. 45],  
S.636) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996  
(GVBl.I/96, [Nr. 21], S.266) zuletzt geändert durch Artikel 2 des  
Gesetzes vom 18.12.2006 (GVBl.I/06, [Nr. 18], S.188, 193)  
folgende Allgemeinverfügung:

Für das gesamte Gebiet der Gemeinde Schöneiche bei Berlin,  
einschließlich Wald- und Grünanlagen werden folgende Rege-  
lungen getroffen:

**Alle Hunde dürfen im Geltungsbereich dieser Allgemeinver-  
fügung, nur an der Hundeleine mitgeführt werden. Der räum-  
liche Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage.**

**Der ausgeschiedene Hundekot ist mittels Plastiktüte aufzu-  
nehmen und in den im Ort befindlichen Abfallbehältern und  
im Hausmüll zu entsorgen.**

**Die Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntma-  
chung in der örtlichen Presse folgenden Tag (spätestens  
jedoch am 14. August 2008) als bekannt gegeben.**

**Diese Allgemeinverfügung bleibt solange in Kraft, bis das  
erhöhte Tierseuchenrisiko nicht mehr besteht. Gegen die  
Anordnung der sofortigen Vollziehung kann bei dem Verwal-  
tungsgericht Frankfurt / Oder der Antrag auf Wiederherstel-  
lung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden. Der An-  
trag ist auch vor Erhebung der Klage zulässig.**

**Begründung:**

Nach §§ 1, 3, 4, 5 und 13 Gesetzes über Aufbau und Befugnisse  
der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) bin  
ich als örtliche Ordnungsbehörde zuständig, Gefahren für die  
öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Die Aufgaben

der örtlichen Ordnungsbehörden nehmen amtsfreien Gemeinden  
als Pflichtaufgabe nach Weisung war. Nach § 4 Abs. 1 OBG ist  
die Ordnungsbehörde örtlich zuständig, in deren Bezirk die zu  
schützenden Interessen verletzt oder gefährdet werden. Daher  
ist die Gemeinde Schöneiche bei Berlin -Der Bürgermeister-  
örtlich zuständige Ordnungsbehörde. Sachlich zuständige Ord-  
nungsbehörde ist nach § 5 OBG die Ordnungsbehörde, die  
örtlich zuständig ist.

Vermeehrt wurden in den letzten Tagen in Schöneiche bei Berlin  
verendete Tiere - wie Füchse und Waschbären – gefunden.

Diese waren nachweislich mit dem Staupe-Virus infiziert.

Bei der Staupe handelt es sich zwar um eine für den Menschen  
ungefährliche Krankheit, aber die Viruserkrankung kann nicht nur  
bei Füchsen, Waschbären und Mardern, sondern auch bei Hun-  
den auftreten, wenn diese nicht geimpft sind. Aber etwa beim  
Waldspaziergang droht Ansteckungsgefahr, weil andere Fleisch-  
fresser, wie zum Beispiel Füchse und Waschbären, die Krankheit  
übertragen können. Die Staupe ist eine der bekanntesten Infekti-  
onskrankheiten bei Hunden.

Daher handelt es sich vorliegend um ein Seuchengeschehen, bei  
dem unverzüglich gehandelt werden muss. Jedes Abwarten  
erhöht die Gefahr einer Verbreitung der Tierseuche ganz erheb-  
lich. Daher kann Rechtmitteln gegen diese Anordnung keine  
aufschiebende Wirkung zugebilligt werden.

Die Verfügung kann gemäß § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahren-  
gesetz (VwVfG) als Allgemeinverfügung ergehen. Eine Einzelver-  
fügung kann nicht an einen generell Verantwortlichen gerichtet  
werden, so dass nur die gewählte Form der Allgemeinverfügung  
bleibt, d. h. eines Verwaltungsaktes, der sich an einen nach  
allgemeinen Merkmalen bestimmten oder bestimmbar Perso-  
nenkreis richtet.

Dabei sind der bestimmte oder bestimmbarer Personenkreis in diesem Fall alle die Personen, die mit einem Hund das Gemeindegebiet aufsuchen.

Die Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist daher gegeben. Diese Gefahr gestattet mir, gemäß § 13 Ordnungsbüroengesetz (OBG) diese mit den o.a. Auflagen abzuwehren.

Durch den Leinenzwang wird gewährleistet, dass der Hundehalter die unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit auf das Tier ausüben kann. So soll sowohl die Belästigung und die Gefährdung von Personen als auch von anderen Tieren vermieden und verhindert werden. Da sicher auch einige Unkenntnis über die Infektionskrankheit herrscht, tritt so auch eine Beruhigung für die Passanten ein.

Nach § 40 VwVfGBbg i.V.m. § 15 OBG ist die Behörde ermächtigt, nach Ihrem Ermessen zu handeln und ihr Ermessen entsprechend dem Zweck der Ermächtigung auszuüben. Die getroffene Maßnahme ist geeignet die Störung der öffentlichen Sicherheit zu beseitigen.

Es handelt sich hierbei um das geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Mittel, um die von den freilaufenden Hunden ausgehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren. Der Leinenzwang ist geeignet, Störungen der öffentlichen Sicherheit zu verhindern, weil der Hundehalter eine unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit auf den Hund hat. Der Leinenzwang ist auch angemessen.

Die Aufnahme und die Entsorgung des Hundekotes in der öffentlichen Entsorgung sind ebenfalls angemessen und verhältnismäßig.

Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfGBbg kann die Bekanntgabe auf den der Bekanntmachung folgenden Tag bestimmt werden.

#### **Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Allgemeinverfügung wird angeordnet.

#### **Kosten**

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

#### **Inkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung in der örtlichen Presse folgenden Tage (spätestens jedoch am 14. August 2008) als bekannt gegeben.

#### **Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet. Das bedeutet, dass auch ein evtl. eingelegter Rechtsbehelf nicht von der Verpflichtung entbindet, die verfügten Auflagen sofort zu befolgen. Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass durch das Einlegen von offensichtlich unbegründeten Rechtsmitteln die Durchsetzbarkeit der verfügten Auflagen nicht auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wird.

Die Gefahr, die von freilaufenden Hunden ausgeht, ist höher einzuschätzen als persönliche Interessen an der aufschiebenden Wirkung eines eingelegten Rechtsmittels. Dies ist hier insoweit der Fall, da die Gesundheit, von Tieren ernsthaft gefährdet ist. Eine besondere Eilbedürftigkeit ist also gegeben.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Schöneiche bei Berlin –Der Bürgermeister-, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gem. § 80 Abs. 5 VwGO ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt / Oder gestellt werden.



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## **ENDE DER AMTLICHEN BEKANTMACHUNGEN**

### **2. Nichtamtliche Bekanntmachungen 2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen**

#### ***Einladung zur Finissage „Schatten und Licht“ im Rathaus von Schöneiche bei Berlin am Freitag, 29.08.2008, 18.00 Uhr***

*Feiern Sie gemeinsam mit der Künstlerin, Regina Fischer, Erkner, die Finissage ihrer Ausstellung*

*„Schatten und Licht“.*

*Regina Fischer wird auch Gedichte aus ihrem gleichnamigen Geschenkband vortragen sowie die von ihr getextete und von Elmar Gunsch gesprochene CD „Schöne Zeiten“ vorstellen. Die im Buch abgebildeten farbigen Wachsmalereien sind als Kunstdruck zu sehen und schmücken bis zum 31.08.08 das Rathaus in der Brandenburgische Straße 40.*

*Kulturamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin*

## **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht**

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

am 28. September 2008 finden die Wahlen zur Gemeindevertretung und zum Kreistag des Landkreises Oder-Spree statt. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe. Die Gemeinde benötigt insgesamt 77 Wahlhelfer / Wahlhelferinnen, die am Wahlsonntag von 7.30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in

einem der neun Wahlbezirke sowie der beiden Briefwahlbezirke tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk mindestens sieben Wahlhelfer / Wahlhelferinnen eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in sowie drei weiteren Helfern zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen würden. Mitglieder im Wahlvorstand können nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein. Eine gesonderte Schulung der Wahlhelfer / Wahlhelferinnen erfolgt Anfang September 2008 durch die Wahlleiterin der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Eine gesonderte Einladung erfolgt dann rechtzeitig.

Die neun Wahlbezirke befinden sich:

- 001 Kita „Unterm Regenbogen“ Lindenstr. 5
  - 002 Jugendklub, Puschkinstr. 22
  - 003 1. Grundschule, Dorfau 19 – 1. Wahlraum
  - 004 1. Grundschule, Dorfau 19 - 2. Wahlraum
  - 005 Sportplatzgebäude, Babickstr. 8
  - 006 Außenstelle Rathaus, Käthe-Kollwitz-Str. 6
  - 007 2. Grundschule, Prager Str. 31 A
  - 008 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Str. 65
  - 009 Am Rosengarten 48
- Die beiden Briefwahlvorstände werden im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 eingerichtet.

Für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15,- Euro gezahlt. Außerdem wird die Wahlbehörde Getränke und einen Imbiss zur Verfügung stellen.

Bitte melden Sie sich bis 15. August 2008 bei der Wahlbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Frau Messerschmidt, schriftlich mit Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonnummer, telefonisch unter: 643 30 41 23 oder per Internet unter: [messerschmidt@schoeneiche-berlin.de](mailto:messerschmidt@schoeneiche-berlin.de)

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 2008-04-24

**Am 1. Dienstag im Monat finden jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunden der Schiedsstellen I und II in der Rüdersdorfer Straße 65 im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt:**  
2. September, 7. Oktober,  
4. November, 2. Dezember

### Ankündigung

Der Kaulsdorfer Orientierungs- und Laufsportverein e.V. beabsichtigt am 2. November 2008 in der Zeit von 10.00 bis ca. 13.30 Uhr einen Orientierungslauf im Berliner Stadtforst bei Vogelsdorf und in der Schönebecker Heide auszurichten.

Gebietsgrenzen: Im Norden die B1/5, im Osten die Verbindungsstraße Vogelsdorf/ Woltersdorf, im Süden die Kalkberger Straße, im Westen der Schöneicher Weg bis Tasdorfer Straße, Gelände östlich Kleinschönebeck.

Der Kaulsdorfer OLV bittet die Eigentümer der Forstgebiete und Brachflächen um die Erlaubnis obige Veranstaltung durchführen zu dürfen.

Die Jagdpächter werden gebeten, obigen Termin zu beachten.

Widersprüche und Anfragen sind bis zum 25. September 2008 an den Kaulsdorfer OLV, H.-Grüber-Straße 187 A, 12621 Berlin zu richten.

---

### **Themenvorschau der Stammtische des Mittelstandsvereins Schöneiche bei Berlin 2008**

**Am 1. Donnerstag im Monat außer im Januar, im Juli, im August und im Oktober finden um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“, Brandenburgische Straße 122, 15566 Schöneiche bei Berlin die Stammtische des Mittelstandsvereins Schöneiche bei Berlin statt.**

(Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.)

04.09.2008 Ortsentwicklung nach den Kommunalwahlen

06.11.2008 Betriebsbesichtigung Renault Autowelt Schöneiche

04.12.2008 Stammtisch als Jahresabschluss mit  
Gästen im Restaurant „Tannenhof“,  
Friedrichshagener Straße 23

Schöneiche, 16.01.2008

Reiner Clement  
Vorsitzender

**Baugrundstücke zu verkaufen**  
**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**  
**Fax: 030 – 64 33 04 - 111**

### Kulturelle Veranstaltungen August / September 2008

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
11.-24.08.		<b>Sommersymposium</b> "short cuts – Schöneiche"	Kulturgießerei
21.08.	19.00	„ <b>Von Buch zu Buch</b> “ – Literatur- kreis	Kulturgießerei
24.08.	16.00	<b>Fotosymposium 2008</b> Ausstellungseröffnung zum Thema Schöneiche	Kulturgießerei
26.08.	14.30	<b>Kaffeekränzchen für Senioren</b> Seniorenachmittag "Die kleenen Leute sind für mich die janz Jrossen" – Heinrich Zille vorge- stellt von Katrin Fiegler und Sonja Lachmund	Kulturgießerei
29.08.	18.00	<b>Finissage</b> der Ausstellung „Schatten und Licht“ von Regina Fischer	Rathaus
08.09.	16.00	<b>Begegnungs - CAFÈ</b>	Kulturgießerei
14.09.	10 - 17	<b>Tag des offenen Denkmals</b>	Heimathaus, ehemalige Schloßkirche, historischer Raufutterspeicher
14.09.	16.00	<b>Herbstkonzert</b> mit der Sangesgruppe Audite	ehemalige Schloßkirche
16.09.	19.00	„ <b>Von Buch zu Buch</b> “ – Literaturkreis	Kulturgießerei
17.09.	20.00	<b>Offenes Singen</b> mit Lothar Graap	Kulturgießerei
20.09.	17.00	<b>Konzert</b> „Die Linkshändler“ Lieder- zyklus „unter den schönen Eichen“	ehemalige Schloßkirche
21.09.	ab 11.00	<b>Tag des offenen Ateliers</b> Kulturgie- ßerei und Künstlerateliers im Ort	Kulturgießerei und Schöneiche
21.09.	ab 16.00	<b>Kartoffelfest</b> mit Musik am Lager- feuer und Essen	Kleiner-Spreewald-Park
27.09.	15.00	<b>Konzert</b> „Alles hat seine Zeit“ Musi- kerzählung von MD W. Schumann (Uraufführung)	Kapelle Fichtenau
28.09.	17.00	<b>Literarisch-musikalisches Pro- gramm</b> zum 125. Geburtstag von Joachim Ringelnatz	ehemalige Schloßkirche

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorf-  
aue 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 12 – 17 Uhr  
dienstags 13 – 17 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 13 – 18 Uhr  
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek  
stehen Ihnen auch telefonisch unter  
030 - 64 90 110 zur Verfügung.

**NEU:**

Ab sofort steht der quartalsweise er-  
scheinende

Schöneicher Veranstaltungskalender

auf der Internetseite

[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de) zum

Download zur  
Verfügung.

**2.1.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Hel-  
ga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65,  
Tel. 030 – 64 95 84 86**

Veranstaltungen im September 2008

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
01.09.	9.30	Senioren-sport
01.09.	13.00	Spielnachmittag
01.09.	16.00	Skatrunde
03.09.	9.00	Englisch-Konversation
04.09.	9.00	Französisch I
04.09.	10.30	Französisch II
04.09.	14.00	Seniorenchor
04.09.	10 - 12 + 14 - 16	Sprechstunde im Seniorenbüro
08.09.	9.30	Senioren-sport
08.09.	13.00	Spielnachmittag
08.09.	16.00	Skatrunde
08.09.	15 - 18	Sprechstunde des Mietervereins Erkner
11.09.	9.00	Französisch I
11.09.	10.30	Französisch II

11.09.	14.00	Seniorenchor
15.09.	9.30	Senioren-sport
15.09.	13.00	Spielnachmittag
15.09.	16.00	Skatrunde
18.09.	9.00	Französisch I
18.09.	10.30	Französisch II
18.09.	14.00	Seniorenchor
18.09.	10 - 12	Sprechstunde im Seniorenbüro
22.09.	9.30	Senioren-sport
22.09.	13.00	Spielnachmittag
22.09.	16.00	Skatrunde
23.09.	15 - 18	Sprechstunde des Mietervereins Erkner
25.09.	9.00	Französisch I
25.09.	10.30	Französisch II
25.09.	14.00	Seniorenchor
29.09.	9.30	Senioren-sport
29.09.	13.00	Spielnachmittag
29.09.	16.00	Skatrunde

**Die aktuellen Satzungen für die  
Gemeinde Schöneiche  
bei Berlin finden Sie auf der  
Homepage unter  
[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

**2.1.2. Freizeithaus „das NEST“,  
Prager Straße 23, Tel. 030 / 64 95 329**

VERANSTALTUNGEN

Do. 21.08.	10.00	<b>Tagesfahrt nach Neuhar- denberg zum Go- Kart fah- ren</b>
Do. 28.08.		<b>Schiffsrundfahrt durch Ber- lin</b> Route und Treffpunkt werden noch bekannt gegeben

REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo.	17.00	<b>Theaterkurs</b> mit Andreas
Di.	14.00 bis 15.00 15.00 bis 20.00 16.45	<b>Spiel - Sport</b> in der Turnhalle Prager Straße <b>Schlagzeugunterricht / En- sembleprobe</b> der Musikschule Schöneiche <b>„Lesen ist geil“</b> mit Melanie

Mi.	13.30 bis 18.00 16.00	<b>Schlagzeugunterricht</b> der Musikschule Schöneiche <b>Malkurs</b> mit Tanja
Do.	15.00 bis 16.30 15.30 17.00	<b>Gestaltete Freizeit</b> für Schöneicher Schüler der Rüdersdorfer Grund- und Oberschule <b>Koch – und Backkurs</b> <b>Gitarrenkurs</b> mit Tilo

Das Freizeithaus „das NEST“ ist von Montag bis Donnerstag **von 12.00 bis 20.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet.  
Freitags ist „das NEST“ **von 13.00 bis 21.00 Uhr** geöffnet.

### Achtung !

In den Ferien finden die Kurse nur nach persönlicher Absprache mit den Kursleitern statt.

Tilo Erler  
Leiter der Einrichtung  
Schöneiche, 25. Juni 2008

## September 2008

### VERANSTALTUNGEN

Fr.	18.00 bis 05.09. 24.00	<b>Spielabend</b> (keine PC Spiele)
Fr.	17.00 12.09.	<b>Kochduell</b>
Do.	17.00 18.09.	<b>Billardturnier</b>

### REGELMÄSSIGE ANGEBOTE

Mo.	17.00	<b>Theaterkurs</b> mit Andreas
Di.	14.00 bis 15.00	<b>Spiel – Sport</b> in der Turnhalle Prager Straße
	15.00 bis 20.00	<b>Schlagzeugunterricht</b> / <b>Ensembleprobe</b> der Musikschule Schöneiche (siehe unten)
	17.00	<b>neu!</b> <b>Sport – Stacking</b> für Anfänger mit Pascal
	17.30 bis 19.00	<b>Fußball in der Turnhalle Prager Straße</b> mit Katrin

Mi.	13.30 bis 18.00  16.00	<b>Schlagzeugunterricht</b> der Musikschule Schöneiche (siehe unten) <b>Malkurs</b> mit Tanja
Do.	15.00 bis 16.30  15.30 17.00	<b>Gestaltete Freizeit</b> für Schöneicher Schüler der Rüdersdorfer Grund- und Oberschule <b>Koch – und Backkurs</b> <b>Gitarrenkurs</b> mit Tilo

Achtung! Die Termine für den Schlagzeugunterricht der Musikschule werden sich wahrscheinlich ändern. Näheres war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Bitte im August im „Nest“ nachfragen.

Das Freizeithaus „das NEST“ ist von Montag bis Donnerstag **von 12.00 bis 20.00 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet.  
Freitags ist „das NEST“ **von 13.00 bis 21.00 Uhr** geöffnet.

**Achtung!** In den Ferien finden die Kurse nur nach persönlicher Absprache mit den Kursleitern statt.

Tilo Erler  
Leiter der Einrichtung  
Schöneiche, 16. Juli 2008

## 2.2. Versteigerung von Fundsachen am 2. Oktober 2008, 16 Uhr

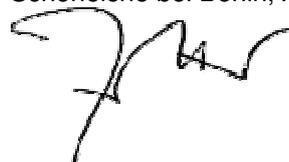
Die Versteigerung von Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, wird am

**Donnerstag, dem 02. Oktober 2008, ab 16:00 Uhr**

auf dem Hof des Rathauses der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, stattfinden.

Zur Versteigerung kommen u. a. diverse Fahrräder, CDs, Schlüsselbunde, ein Handy und diverse Kleinigkeiten.

Schöneiche bei Berlin, August 2008



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

### 2.3. Öffentliche Ausschreibung nach VOB / A

#### Neubau Freianlage KITA Grätzsteig in Schöneiche b. Berlin

- a) Auftraggeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche  
Tel.: 030 / 64 33 04 – 0  
Fax: 030 / 64 33 04 - 111
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Grätzsteig 11A. 8, 15566 Schöneiche
- e) Art und Umfang der Leistung: Landschaftsgärtnerische Arbeiten, Wegebau, Asphaltflächen  
Spielgeräte
- f) Vergabe / Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 29.09.2008 Bauende: 19.12.2008
- i) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können:  
Landschaftsarchitekturbüro Werkstatt 51,  
Waldstraße 65, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030/64958590 Fax 030/64958594  
Konto-Nr. 524295109, BLZ 10010010 bei der Postbank Berlin
- j) Schutzgebühr / Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: 18,00 €  
Die Schutzgebühr / Entschädigung wird nicht erstattet.
- k) Ablauf der Frist, für die Einreichung der Angebote: 12.09.2008 um 10:00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Gemeinde Schöneiche  
Brandenburgische Str. 40  
15566 Schöneiche bei Berlin
- m) Sprache, in der die Angebote zu verfassen sind: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und / oder ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 12.09.2008 um 10.00 Uhr  
im Sitzungsraum des Bauamtes,  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Käthe-Kollwitz-Straße 6  
15566 Schöneiche bei Berlin
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in H. v. 5 % der Auftragssumme,  
Sicherheitseinbehalt in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der  
Nachträge bei 2 Jahren der Mängelanspruchsfrist. Nach Feststellung der  
Abrechnungssumme ist diese maßgebend.
- q) Zahlungsbedingungen: nach VOB / B §16 bzw. nach Bauvertrag
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Auf Verlangen der Vergabestelle sind in geeigneter Form vorzulegen:
1. Eignungsnachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bewerbers gem. VOB/A § 8 Nr.3 (1),
  2. Bescheinigung der Berufsgenossenschaft,
  3. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt,
  4. Berufshaftpflichtversicherung,
  5. Berufszulassung (Handwerkerkarte, Gewerbeanmeldung o.ä.),
  6. Nachweis Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge,

## 7. Die Eigenerklärung des Bieters über Einträge im Gewerbezentralregister

t) Ablauf der Zuschlagsfrist: 31.12.2008;  
Ablauf der Bindefrist für die Einheitspreise: 31.05.2009

u) Zulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten: werden zugelassen. Beim Einsatz anderer Materialien sind amtliche Prüfzeugnisse und Eignungsnachweise beizufügen.

v) entfällt

Das Amtsblatt Nr. 13 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 03.09.2008.

## **ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin  
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.